

Bundesunterstützung für die Ausbildung von Krankenpflegepersonal

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesunterstützung für die Ausbildung von Krankenpflegepersonal.

Das schweizerische Militärdepartement hat den Anstalten, die sich mit der Ausbildung von Berufs-Krankenpflegepersonal befassen und sich gemäß dem „Bundesbeschuß betreffend die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken“ um eine Bundessubvention beworben haben, pro 1904 einen Beitrag von je Fr. 4000 zuerkannt.

Diese hochwillkommene Bundesunterstützung wird nächster Tage durch die Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes folgenden Anstalten ausbezahlt werden:

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern;

Institut der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl;

La Source, école de gardes-malades à Lausanne;

Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich;

Schwesterhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern.

Die Bettkisten für Krankenpflegekurse

stehen den Vereinen durch Vermittlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz leihweise und gratis zur Verfügung (siehe Abbildung und Beschreibung im Roten Kreuz Nr. 2, 1904). Da die Nachfrage schon jetzt eine ziemlich lebhafte und die Anzahl der Bettkisten eine beschränkte ist, erfuchen wir die Vorstände mit den Bestellungen nicht bis zum letzten Tag zu warten.

Alle Bestellungen sind zu richten an Herrn Dr. W. Sahli, Sekretär des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern; sie müssen unbedingt enthalten das **Datum des Kursanfanges** und die **genaue Adresse**, wohin die Kiste expediert werden soll. Unbestimmte Zeitangaben (z. B. im Laufe des Monats November oder nach Neujahr) sind unzulässig.

Die Bettkisten werden den Kursen frachtfrei zugesandt, die Rückspedition ist vom Besteller zu bezahlen und das Bettzeug vorher zu waschen. Für mangelhafte Verpackung und Beschädigungen des Inhalts müssen die Kurse verantwortlich gemacht werden.

Druckfehler.

In die Einladung zum Zentralkurs für Sanitäts-Hilfskolonnen hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den wir zu korrigieren bitten.

Der Einrückungstag für die Teilnehmer ist nicht, wie in der Einladung steht, der 5. November (Samstag), sondern **Sonntag 6. November**. Einrückungs- und Entlassungstage sind also Sonntage.
